

BESCHLUSS B-052/2019

1. Änderung der "Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugenderholung der Stadt Chemnitz"

Gremium: Jugendhilfeausschuss
26.03.2019

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die 1. Änderung der „Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugenderholung der Stadt Chemnitz“ vom 24.10.2017, in Kraft getreten am 01.01.2018, wie folgt:

1. Änderungsbestimmungen

Punkt 5 Absatz 2 der „Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugenderholung der Stadt Chemnitz“ wird wie folgt geändert:

Für Teilnehmer mit gültigem Chemnitzpass oder Chemnitzpass K erhält der Träger der Maßnahme weitere **20,- €** je Tag und Teilnehmer.

2. Inkrafttreten

Die 1. Änderung der „Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugenderholung der Stadt Chemnitz“ tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.